



**Bundesministerium
für Gesundheit**



**Jedes
Alter
zählt**

Die Demografiestrategie
der Bundesregierung

Pflegerecht in der 18. Legislaturperiode: Weiterentwicklung des Pflegesystems aus Sicht des BMG

**Dr. Martin Schölkopf
Leiter der Unterabteilung Pflegesicherung
Bundesministerium für Gesundheit**



Inhalt

- **Zentrale Herausforderungen in der Pflege**
- **Weiterentwicklung des Pflegesystems:
Was hat die 17. Legislaturperiode gebracht?**
 - Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG): Maßnahmen und erste Bilanz
 - Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege
 - Allianz für Menschen mit Demenz
 - Expertenbeirat zur konkreten Ausgestaltung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs
 - Entbürokratisierung in der Pflege /
Projekt „Effizienzsteigerung in der Pflegedokumentation“
- **Weiterentwicklung des Pflegesystems:
Was bringt die 18. Legislaturperiode?**
 - Zentrale Elemente des Koalitionsvertrags für die Pflege
 - Start der Erprobung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs
 - Referentenentwurf für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des
Elften Buches Sozialgesetzbuch - 5. SGB XI-ÄndG



Zentrale Herausforderungen in der Pflege

- Anstieg Zahl der Pflegebedürftigen (plus 40 Prozent bis 2030)
- Zunahme demenzieller Erkrankungen
- drohender Fachkräftemangel
- Erhalt der familialen Pflegekapazitäten
- flächendeckende Versorgung sichern, v.a. auch im ländlichen Raum
- Optimierung des Versorgungssystems (z.B. Schnittstellen)
- nachhaltige Finanzierung sichern



Weiterentwicklung des Pflegesystems: Was hat die 17. Legislaturperiode gebracht?

Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG): zentrale Maßnahmen

- Leistungsverbesserungen in Höhe von rd. 1 Mrd. Euro, insbesondere für an Demenz Erkrankte
- Flexibilisierung des Angebots / mehr Wahlmöglichkeiten
- Stärkung des Grundsatzes Rehabilitation vor Pflege
- Stärkung neuer Wohn- und Betreuungsformen
- mehr Unterstützung / Beratung für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige
- Stärkung der Serviceorientierung von MDK / Kassen
- Stärkung der privaten Pflegevorsorge



Weiterentwicklung des Pflegesystems: Was hat die 17. Legislaturperiode gebracht?

Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG): erste Bilanz

- Leistungsverbesserungen kommen bei den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen an (Statistik der Pflegekassen)
 - rd. 94.000 Pflegebedürftige in der Pflegestufe 0 erhalten erstmals Anspruch auf Pflegegeld bzw. Pflegesachleistung (sowie Verhinderungspflege, Pflegehilfsmittel etc.)
 - rd. 416.000 Menschen in den Pflegestufen I und II erhalten höheres Pflegegeld bzw. höhere Pflegesachleistung
- MDK schafft es weitaus überwiegend, innerhalb der gesetzlichen Frist die Begutachtung durchzuführen
- bis Ende Januar 2014 weit über 400.000 Abschlüsse staatlich geförderter Pflege-Zusatzversicherungen



Weiterentwicklung des Pflegesystems: Was hat die 17. Legislaturperiode gebracht?

Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege

- von der Bundesregierung initiiertes erster Ausbildungspakt in der Altenpflege
- am 13. Dezember 2012 von 30 Partnern aus Bund, Ländern und Verbänden unterzeichnet
- Vereinbarung vielfältiger Maßnahmen, um Attraktivität der Arbeit und Ausbildung in der Altenpflege zu verbessern
- Steigerung der Ausbildungszahlen um jährlich 10 Prozent (2013 - 2015), Ausweitung der Schulplatzkapazitäten durch die Länder
- Wiedereinführung der Finanzierung des dritten Umschulungsjahres in der Altenpflege durch die Bundesagentur für Arbeit (auf 3 Jahre befristet)
- Nachqualifizierung von bis zu 4.000 Pflegehilfskräften zu Fachkräften
- Öffentlichkeitskampagne, Evaluation



Weiterentwicklung des Pflegesystems: Was hat die 17. Legislaturperiode gebracht?

Allianz für Menschen mit Demenz

- von der Bundesregierung im Rahmen der Demografiestrategie im Jahr 2012 initiiert, mit Gestaltungspartnern: Länder, Kommunen, Verbände, am 15. September 2014 von allen Beteiligten unterzeichnet.

Ziele:

- Aufklärung über die Krankheit befördern
- Verständnis und Sensibilität für die Erkrankung stärken
- Einfluss auf den Umfang mit dem Thema Demenz nehmen und gesellschaftlicher Ausgrenzung entgegenwirken
- Menschen mit Demenz Teilhabe in der Gesellschaft sichern
- Initiativen und Maßnahmen miteinander verknüpfen, Wirksamkeit erhöhen
- Hilfenetze (lokale Allianzen) unterstützen



Weiterentwicklung des Pflegesystems: Was hat die 17. Legislaturperiode gebracht?

Allianz für Menschen mit Demenz

- Maßnahmen in den Handlungsfeldern:
 1. Wissensgrundlagen verbessern: Forschung und Statistik
 2. Gesellschaftliche Verantwortung / Perspektive
 3. Unterstützung von Betroffenen und Familien
 4. Optimierung der Versorgungsstrukturen
- Vereinbarung von konkreten Maßnahmen ist im Unterschriftsverfahren
- anschließend Umsetzung durch die Gestaltungspartner in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen



Weiterentwicklung des Pflegesystems: Was hat die 17. Legislaturperiode gebracht?

Expertenbeirat (2012 - 2013)

- Aufgabe: Konkrete fachliche, rechtliche und organisatorische Fragen zur Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs beantworten
- 83 Expertinnen / Experten aus 37 Fachorganisationen in 9 Gremien, insgesamt 67 Sitzungen in 15 Monaten
- Übergabe des Berichts an BMG am 27. Juni 2013
- Gute Grundlage für weiteres Vorgehen: Klärung zahlreicher offener Fragen, Empfehlungen z.B. zu Modifikationen im NBA, zu bestimmten Leistungsbereichen, zur Überleitung, zur Roadmap etc.
- einige wichtige Fragen unbeantwortet: Definition Betreuungsleistungen, Schnittstellen insbes. zur Eingliederungshilfe, RV-Beiträge

Weiterentwicklung des Pflegesystems: Was hat die 17. Legislaturperiode gebracht?

Entbürokratisierung in der Pflege / Projekt „Effizienzsteigerung in der Pflegedokumentation“

- Sammlung und Sichtung von Entbürokratisierungsvorschlägen aus der Praxis; Einbringung in Gesetzgebungsverfahren (z.B. bei Prüfung durch MDK / Heimaufsicht) bzw. in die Umsetzung durch die Selbstverwaltung
- September 2013 bis Januar 2014: Projekt „Praktische Anwendung des Strukturmodells - Effizienzsteigerung der Pflegedokumentation in der ambulanten und stationären Langzeitpflege“, Ziel: weniger Bürokratie in der Pflegedokumentation, ohne fachliche Standards zu vernachlässigen, die Qualität zu gefährden oder haftungsrechtliche Risiken aufzuwerfen.
- Veröffentlichung des Abschlussberichtes im Internet am 15. April 2014

Weiterentwicklung des Pflegesystems: Was bringt die 18. Legislaturperiode?

Koalitionsvereinbarung:

- Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff soll auf Grundlage der Empfehlungen des Expertenbeirats in dieser Legislaturperiode so schnell wie möglich eingeführt werden
- Die mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff einhergehende Begutachtungssystematik soll (vorher) auf ihre Umsetzbarkeit und Praktikabilität hin erprobt und wissenschaftlich ausgewertet werden
- Auf dieser Grundlage sollen anschließend auch die leistungsrechtlichen Bestimmungen „in dieser Legislaturperiode“ umgesetzt werden

Weiterentwicklung des Pflegesystems: Was bringt die 18. Legislaturperiode?

Koalitionsvereinbarung:

- Leistungen im ambulanten und stationären Bereich sollen weiter angeglichen werden
- Bis zur Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs: Schon bestehende Betreuungsleistungen sollen weiter ausgebaut und auf alle Pflegebedürftigen ausgedehnt werden
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege, Tagespflege etc. sollen „auch durch Einführung von Budgets besser und flexibler aufeinander“ abgestimmt werden
- Ausbau wohnumfeldverbessernder Maßnahmen und Anschubfinanzierung für Wohngruppen, Förderung technischer Unterstützungssysteme und Aufnahme in den Leistungskatalog der PV

Weiterentwicklung des Pflegesystems: Was bringt die 18. Legislaturperiode?

Koalitionsvereinbarung:

- Zehntätige Auszeit für die Pflege Angehöriger soll mit Lohnersatzleistungen unterlegt werden
- Prüfung, ob Anrechnung von Pflegezeiten in der GRV verbessert werden kann
- Konsequente Umsetzung Reha vor Pflege, Prüfung einer Beteiligung der PV an den Kosten der geriatrischen Rehabilitation
- Begrenzung von Dokumentationspflichten und Bürokratie auf das Nötigste
- Reform der Pflegeausbildung (einheitliches Berufsbild, keine Schulgeldzahlungen der Auszubildenden)

Weiterentwicklung des Pflegesystems: Was bringt die 18. Legislaturperiode?

Koalitionsvereinbarung:

- PTV weiterentwickeln, um Qualitätsunterschiede deutlicher zu machen; Entscheidungsstrukturen straffen und Blockademöglichkeiten reduzieren
- Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe „unter Leitung des BMG“, Aufgabe: Klärung der Frage, „wie Rolle der Kommunen bei der Pflege noch weiter gestärkt und ausgebaut werden kann“ (Steuerungs- und Planungskompetenz, Pflegeberatung, Pflegestützpunkte etc.)
- Allianz für Menschen mit Demenz findet positive Erwähnung

Weiterentwicklung des Pflegesystems: Was bringt die 18. Legislaturperiode?

Koalitionsvereinbarung:

- **Finanzierung: Beitragssatz wird spätestens zum 1. Januar 2015 um + 0,3 Prozentpunkte erhöht, davon:**
- **+ 0,2 Prozentpunkte für kurzfristige Leistungsverbesserungen (insbesondere für Betreuungsleistungen sowie Dynamisierung)**
- **+ 0,1 Prozentpunkte für Aufbau eines Pflegevorsorgefonds, der künftige Beitragssatzsteigerungen abmildern soll**
- **in zweitem Schritt: weitere Erhöhung des Beitragssatzes um + 0,2 Prozentpunkte mit der Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs (und damit insgesamt um + 0,5 Prozentpunkte „in dieser Legislaturperiode“)**

Weiterentwicklung des Pflegesystems: Was bringt die 18. Legislaturperiode?

Start der Erprobung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs

- Am 8. April 2014 vom BMG „grünes Licht“ für den Start der Erprobungsphase an den GKV-Spitzenverband
- Praktikabilität des neuen Begutachtungsverfahrens
Bundesweit rund 2.000 Begutachtungen nach bisherigen und neuen Regelungen, Koordination über den Medizinischen Dienst des GKV-Spitzenverbandes
- Ermittlung des Pflegeaufwandes der fünf neuen Pflegegrade in stationären Pflegeeinrichtungen
In verschiedenen Bundesländern ca. 2.000 Begutachtungen nach neuer Regelung und Erhebung des zeitlichen Aufwandes bei der Leistungserbringung



Weiterentwicklung des Pflegesystems: Was bringt die 18. Legislaturperiode?

Start der Erprobung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs

- Mit der Erprobung sollen ggf. mögliche Schwachstellen in der Praxis aufgespürt und zu guten Lösungen zugeführt werden
- Die Ergebnisse der Begutachtungen sollen Anfang 2015 vorliegen und dienen als Grundlage für die gesetzgeberischen Arbeiten zur Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs
- Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff soll noch in dieser Wahlperiode eingeführt werden



Weiterentwicklung des Pflegesystems: Was bringt die 18. Legislaturperiode?

Referentenentwurf für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch – 5. SGB XI-ÄndG

- Gleichzeitig mit der Erprobung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs startet die erste Stufe der Pflegereform
- Ende April 2014 Anhörung und Erörterung des Referentenentwurfes mit den Bundesministerien, Ländern und Verbänden
- 28. Mai 2014 Kabinettsbeschluss
- BT: 2./3. Lesung 17.10.14, BR: 7. 11.14
- Geplantes Inkrafttreten der Regelungen zum 1. Januar 2015

Weiterentwicklung des Pflegesystems: Was bringt die 18. Legislaturperiode?

Referentenentwurf für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch – 5. SGB XI-ÄndG

- **Umfassende Leistungsverbesserungen für Pflegebedürftige mit ihren Angehörigen:**
- **Dynamisierung der Leistungsbeträge (ambulant und stationär) um + 4 Prozent, neue Leistungen (PNG) um + 2,67 Prozent**
- **Bessere und flexiblere Kombination der Leistungsansprüche auf Kurzzeit- und Verhinderungspflege**
- **Flexibilisierung bei der Tages- und Nachtpflege in Kombination mit dem Sach- bzw. Geldleistungsanspruch in der ambulanten Pflege**
- **Geltung der Sachleistungszuschläge (§ 123 SGB XI) auch für die Tages- und Nachtpflege**



Weiterentwicklung des Pflegesystems: Was bringt die 18. Legislaturperiode?

Referentenentwurf für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch – 5. SGB XI-ÄndG

- **Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen (neu § 45b SGB XI):**
- **Einführung zusätzlicher Entlastungsleistungen zur Unterstützung der Versicherten im Haushalt, insbesondere bei der hauswirtschaftlichen Versorgung**
- **Entlastungsbetrag in Höhe von 104 Euro monatlich für Pflegebedürftige ohne eingeschränkte Alltagskompetenz**

Weiterentwicklung des Pflegesystems: Was bringt die 18. Legislaturperiode?

Referentenentwurf für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch – 5. SGB XI-ÄndG

- **Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen (neu § 45b SGB XI):**
- **Einbezug von Entlastungsangeboten für Pflegebedürftige ohne eingeschränkte Alltagskompetenz in die Fördermöglichkeiten nach § 45c SGB XI**
- **Flexibilisierung der ambulanten Sachleistungen (bis zu 40 Prozent) durch Einführung eines neuen Betreuungs- und Entlastungsbudgets für die Inanspruchnahme von zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen (neu § 45b Absatz 3 SGB XI)**



Weiterentwicklung des Pflegesystems: Was bringt die 18. Legislaturperiode?

Referentenentwurf für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch – 5. SGB XI-ÄndG

- Einbezug von Pflegebedürftigen ohne Pflegestufe mit eingeschränkter Alltagskompetenz in den Zugang zu Leistungen der Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege, zum Wohngruppennzuschlag und zur Anschubfinanzierung für die Gründung von ambulant betreuten Wohngruppen
- Höhere Zuschüsse zur Verbesserung des Wohnumfelds (auf 4.000 Euro je Maßnahme) und für den Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel (auf monatlich 40 Euro)
- Ermöglichung der Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige in anderen geeigneten Einrichtungen einschließlich in Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen (§ 42 Absatz 3 SGB XI)

Weiterentwicklung des Pflegesystems: Was bringt die 18. Legislaturperiode?

Referentenentwurf für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch – 5. SGB XI-ÄndG

- Einführung einer neuen Lohnersatzleistung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei einer kurzzeitigen Arbeitsverhinderung bis zu 10 Tagen nach § 2 Pflegezeitgesetz

(inhaltliche Ausgestaltung in einem separaten Gesetz bei Zusammenführung des Pflegezeitgesetz und dem Familienpflegezeitgesetz, ebenfalls mit einem Inkrafttreten zum 1. Januar 2015)

Weiterentwicklung des Pflegesystems: Was bringt die 18. Legislaturperiode?

Referentenentwurf für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch – 5. SGB XI-ÄndG

- **Ausdehnung der zusätzlichen Betreuungsangebote in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 87b SGB XI im Hinblick auf die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs auf alle Pflegebedürftigen und weitere Verbesserung der Betreuungsrelation von heute 1:24 auf 1:20.**

Damit deutliches Erweiterungspotential des zusätzlichen Betreuungspersonales in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen von heute 25.000 auf bis zu 45.000, welches eng mit den Pflegekräften vor Ort zusammenarbeitet und damit zur Verbesserung des Pflegealltags in den Einrichtungen beitragen kann.



Weiterentwicklung des Pflegesystems: Was bringt die 18. Legislaturperiode?

Referentenentwurf für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch – 5. SGB XI-ÄndG

- Anhebung des Beitragssatzes ab 1. Januar 2015
um + 0,3 Prozentpunkte
- Bildung eines Pflegevorsorgefonds (als neues 14. Kapitel im SGB XI)
dafür: 0,1 Prozentpunkte, Anlage bei der Bundesbank



**Bundesministerium
für Gesundheit**



**Jedes
Alter
zählt**

Die Demografiestrategie
der Bundesregierung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!